

Sachbearbeitung AR - Stadtarchiv  
Datum 01.03.2016  
Geschäftszeichen  
Vorberatung Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 24.06.2016 TOP  
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 13.07.2016 TOP  
Behandlung öffentlich GD 112/16

---

**Betreff:** Neufassung der Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung)

- Anlagen:**
1. Neufassung der Satzung
  2. Neufassung der Entgeltordnung als Anlage zur Satzung
  3. Neufassung der Entgeltordnung als Anlage zur Satzung mit Kalkulation und Nachvollzug der Änderung der Entgelt-Höhen
  4. Ansatzfähige Personalkosten AR (als Anlage zur Kalkulation)
  5. Auszug aus der Gebührenordnung des Landesarchivs BW (als Anlage zur Kalkulation)
  6. Auszug aus der Kostenverordnung des Bundesarchivs (als Anlage zur Kalkulation)

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung) und die Entgeltordnung (Anlage zur Satzung) nach dem in der Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Wortlaut.

Prof. Dr. Michael Wettengel

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZD, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Gering</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>

---

Am 26. Juni 2013 wurde die Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung) zum letzten Mal geändert. Die letzte Gebühren- und Entgeltanpassung fand am 1. Januar 2011 statt.

Auf Grund von §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) wurde eine neue Entgeltordnung des Hauses der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm als Anlage zur Archivordnung erarbeitet. Auch die Satzung wurde entsprechend geändert und neuen Gegebenheiten angepasst.

Die einzelnen Entgelte des Hauses der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm (AR) wurden auf der Grundlage einer Kalkulation neu berechnet, wobei in der Regel die durchschnittlichen Zeitaufwände für die einzelnen Tätigkeiten in Abhängigkeit von der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe der jeweiligen Mitarbeiter/innen, die mit diesen Tätigkeiten befasst sind, zu Grunde gelegt wurden. Da die Sach-, Gemein- und kalkulatorischen Kosten bei AR aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellungen, die den Unterhalt großer Gebäude für die Archivmagazine und hohe Infrastrukturausgaben bedingen, besonders hoch sind, wurde der Kostendeckungsgrad in manchen Fällen niedrig angesetzt, um eine zu starke Erhöhung der Entgelte zu vermeiden und die grundgesetzlich garantierte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG), die soziale Ausgewogenheit der Entgelte und die Erfüllung des Bildungsauftrags weiter zu gewährleisten. Bei einzelnen Entgelten haben sich durch die Kalkulation geringfügige Verschiebungen sowohl nach oben wie nach unten ergeben. Nennenswerte Veränderungen bei den Einnahmen sind deswegen jedoch nicht zu erwarten. Entgelte für Dienstleistungen, für die es in den letzten Jahren keine Nachfrage gab, wurden in die Neufassung nicht mehr übernommen. Dadurch wird außerdem eine Vereinfachung und bessere Übersichtlichkeit erreicht.

Nähere Hinweise enthält die Vorbemerkung zur Entgeltordnung „Kalkulation der Entgelte des Stadtarchivs“ (Anlage 3). Wo erforderlich, wurden als Vergleichsmaßstab die Landesarchivgebührenordnung Baden-Württemberg vom 16. Februar 2012 (GBl. S. 128) und die Bundesarchiv-Kostenverordnung vom 29. September 1997 (BGBl. I S. 2380), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Bundesarchiv-Kostenverordnung vom 7. November 2000 (BGBl. I S. 1495), herangezogen.